

Erläuterungen zum
Bildungsgang Gymnasiale
Oberstufe am Gymnasium der
Stadt Meschede



- Organisation der Gymnasialen Oberstufe -



Die Schüler und Schülerinnen und ihre Eltern werden durch Infoveranstaltungen und in persönlichen Gesprächen über die Regelungen, die den Bildungsgang in der GO betreffen, durch das Koordinationsteam der GO am Gymnasium der Stadt Meschede informiert und beraten. Dieses Team besteht zur Zeit aus folgenden Personen (Stand Schuljahr 2013/4)

Oberstufenkoordinator:

Herr Beck; Frau Schüller, Herr Wierzchula mit unterschiedlichen Aufgabenbereichen

(komissarisch)

Jahrgangsstufenleiter (Tutoren)

Einführungsphase EPH: Frau Schäffer, Herr Schäffer, (Herr Altenwerth)

Qualifikationsphase Q1: Herr Beck, Frau Schüller, Herr Wierzchula

Qualifikationsphase Q2: Herr Hartfiel, Herr Wiegelmann



Gymnasiale Oberstufe am Gymnasium der Stadt Meschede - Terminplan -



<u>Jahrgangsstufe 9:</u> Planung der individuellen Schullaufbahn mit Hilfe der Tutoren

(Informationsveranstaltung; Planung und Beratung mit LUPO-

Dateien) [2. HJ]

Einführungsphase EPH: Wahl der beiden Leistungskurse und der beiden weiteren

Abiturfächer [Beginn des 2. HJ]

Endgültige Planung der Schullaufbahn/Qualifikationsphase

[Ende 2. HJ]

Qualifikationsphase Q1: Endgültige Wahl des 3. und 4. Abiturfaches [Ende 2. HJ]

Qualifikationsphase Q2: Informationsveranstaltung zur Abiturprüfung [Beginn 1. HJ]

Zulassung zur Abiturprüfung (Zulassungsbeschränkung) [2. HJ] Abiturprüfung (1.- 3. Fach schriftlich; 4. Fach mündlich) [2. HJ]



16.07.2013

3

- Wer darf die GO besuchen? -



In die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe kann eintreten, wer die <u>Berechtigung</u> zum Besuch erworben hat:

- am Gymnasium durch die Versetzung am Ende der Klasse 9
- an <u>anderen Schulformen</u> (Haupt- Realschule oder Gesamtschule) durch die <u>Fachoberschulreife</u> <u>mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe</u>.

In die Einführungsphase können in der Regel nur Schüler und Schülerinnen aufgenommen werden, die das 19. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.



Gymnasiale Oberstufe am Gymnasium der Stadt Meschede - Abschlüsse und Berechtigungen -



In Laufe der GO können folgende Abschlüsse bzw. Berechtigungen erworben werden:

- die <u>Allgemeine Hochschulreife</u> wird nach erfolgreicher Abiturprüfung erworben und befähigt zum Studium an einer Hochschule, Fachhochschule oder zu einer beruflichen Ausbildung.
- der schulische Teil der Fachhochschulreife (FHR) kann frühestens nach dem ersten Jahr der Qualifikationsphase durch entsprechende Leistungen in zwei aufeinanderfolgenden Halbjahren. Die volle FHR wird zuerkannt nach dem Abschluss einer Berufsausbildung oder nach einem einjährigen gelenkten Praktikum. Sie befähigt zum Studium an einer Fachhochschule.
- der <u>mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife)</u> wird von Schülern und Schülerinnen des gymnasialen Bildungsgangs durch die Versetzung in die Qualifikationsphase erworben (Bei Nichtversetzung aber Erfüllung der Versetzungsanforderungen für die Realschule wird die FOR auch zuerkannt).
- ein dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertiger Abschluss wird am Ende der EF erworben durch die Erfüllung der Anforderungen für die Zuerkennung des Hauptschulabschlusses



Gymnasiale Oberstufe am Gymnasium der Stadt Meschede - Was ist das? -



Die <u>GO (Gymnasiale Oberstufe)</u> dauert 3 Jahre (Höchstverweildauer 4 Jahre) und gliedert sich in die <u>Einführungsphase (EPH)</u> und die <u>Qualifikationsphase (Q1 und Q2)</u>.

Der Klassenverband wird durch ein Kurssystem ersetzt.

Formen des selbständigen Arbeitens und Lernens gewinnen enorm an Bedeutung.

Es findet ein ausgewogenes Verhältnis zwischen verbindlich zu belegenden Fächern und individuellen Schwerpunktsetzungen statt und sichert die Studierfähigkeit.

In der <u>Einführungsphase</u> werden die Schüler mit den inhaltlichen und methodischen Anforderungen der GO vertraut gemacht und bilden ihre Stärken bzw. Vorlieben aus.

Die <u>Qualifikationsphase</u> baut darauf auf und bereitet systematisch auf die Abiturprüfung vor, wobei die Leistungen in den vier Halbjahren in die Abiturnote (Block I) eingehen.

Die <u>Abiturprüfung</u> findet am Ende der Qualifikationsphase (Q2) statt und ihre Leistung geht als Block II in die Abiturnote ein.



- Welche Fächer werden angeboten? -



Die Unterrichtsfächer in der GO sind dem <u>sprachlich-literarisch-künstlerischen</u>, dem <u>gesellschaftlichen</u> und dem <u>mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Aufgabenfeld</u> zugeordnet. Die Fächer Religionslehre und Sport sind keinem Aufgabenfeld zugeordnet.

Zur Sicherung einer gemeinsamen Grundbildung muss in allen individuellen Schullaufbahnen jedes Aufgabenfeld durchgängig bis zur Abiturprüfung repräsentiert sein (Kein Aufgabenfeld kann abgewählt oder ausgetauscht werden).

Am Gymnasium der Stadt Meschede werden folgende Fächer in der GO angeboten:

I. Das sprachlich-literarische Aufgabenfeld:

Deutsch, Englisch, Französisch, Latein, Musik, Kunst, Literatur und Vokalpraktischer Kurs II. Das gesellschaftswissenschaftliche Aufgabenfeld:

Geschichte, Sozialwissenschaften, Erdkunde und Philosophie

III. Das mathematisch-naturwissenschaftlich-technische Aufgabenfeld:

Mathematik, Physik, Chemie, Biologie und Informatik,

und Religionslehre und Sport. Zudem werden in Mathematik und Englisch Vertiefungskurse und in Geschichte ein Projektkurs angeboten.



Gymnasiale Oberstufe am Gymnasium der Stadt Meschede - Organisation der Fächer -



Die Fächer in der GO werden in der Einführungsphase in <u>Grundkursen</u> und ab der Qualifikationphase in <u>Grund- und Leistungskursen</u> unterrichtet.

Grundkurse werden dreistündig, in der neu einsetzenden Fremdsprache ab der EF vierstündig unterrichtet (Ausnahme Vertiefungs- und Projektkurse).

In der Qualifikationsphase werden zwei Fächer als Leistungskurse gewählt, die dann fünfstündig unterrichtet werden und automatisch 1. und 2. Abiturfach sind.

Grund- und Leistungskurse unterscheiden sich im Umfang der Themen und in der Intensität ihrer Behandlung.



Gymnasiale Oberstufe am Gymnasium der Stadt Meschede - Vertiefungsfächer -



Vertiefungskurse werden an unserer Schule in den Fächern Mathematik und Englisch angeboten. Sie werden zweistündig unterrichtet und können halbjährig belegt werden.

In der EF können je Halbjahr bis zu zwei Vertiefungsfächer gewählt werden. In den zwei Jahren der Qualifikationsphase ist eine Belegung von insgesamt zwei Halbjahreskursen möglich.

In den Vertiefungskursen werden die Leistungen der Schüler und Schülerinnen in Form von qualifizierenden Bemerkungen ("teilgenommen", "mit Erfolg teilgenommen", "mit besonderem Erfolg teilgenommen") auf dem Zeugnis dokumentiert.

Vertiefungsfächer können zwar auf die verpflichtend zu belegende Wochenstundenzahl angerechnet werden, jedoch nicht im Rahmen der Gesamtqualifikation (Block I) in die Abiturnote einfließen.



Gymnasiale Oberstufe am Gymnasium der Stadt Meschede - Projektkurse -



Ein Projektkurs wird am Gymnasium der Stadt Meschede in der Q1 zur freien Wahl in Form als zweistündiger Jahreskurs angeboten. Es wird an das Referenzfach Geschichte angebunden. Voraussetzung an der Teilnahme des Projektkurses ist eine parallele Teilnahme am Unterricht im Fach Geschichte (GK oder LK) in der QI. (Angebot für den Abiturjahrgang 2016)

Die Inhalte des Kurses beziehen sich auf fachbezogene oder fächerverbindende thematische Schwerpunkte, die in zwei aufeinander folgenden Halbjahren (Q1.1 und Q1.2) erarbeitet werden.

Schüler und Schülerinnen, die den Projektkurs wählen, fertigen im Rahmen dieses Kurses eine umfangreiches Arbeit an, die die normale Facharbeit ersetzt. Sie erhalten bei der Anfertigung ihrer Arbeit im Rahmen des Kurses eine intensive Betreuung durch den Kurslehrer.

Die <u>Abschlussnote</u> wird erst am Ende des Kurses (nach 2 Halbjahren) gegeben und kann bei der Berechnung der Gesamtqualifikation nur in doppelter Wertung in die Abiturnote einfließen (eine Einbringung eines Halbjahres ist nicht möglich).

Projektkurse können im Form einer besonderen Lernleistung in besonderen Fällen in das Abitur eingebracht werden. In diesem Fall findet im Rahmen der Abiturprüfung ein Kolloquium statt und wird als fünftes Abiturfach behandelt (Alle "5" Abiturfächer werden im Block II vierfach gewertet und nicht fünffach).



- Planung der Schullaufbahn
 - Individuelle Schullaufbahn -



Schüler können in der GO ihre individuelle Schullaufbahn gestalten und entsprechend ihrer Stärken und Interessen Schwerpunkte setzen (Dabei wird die Allgemeinbildung beachtet).

- Schüler und Schülerinnen wählen aus den Aufgabenfeldern zwischen verschiedenen Fremdsprachen, gesellschafts- und naturwissenschaftlichen Fächern
- Sie legen entweder einen sprachlichen (Wahl zweier Fremdsprachen) oder einen naturwissenschaftlichen (Wahl zweier Naturwissenschaften) Schwerpunkt fest.
- Sie entscheiden in der Qualifikationsphase, ob sie die Pflichtbelegung in Kunst oder Musik durch eines dieser Fächer oder durch die Belegung von zwei Kursen in Literatur oder durch zwei vokalpraktische Kurse erfüllen wollen.
- Sie entscheiden, ob sie eine oder zwei Fremdsprachen durchgängig fortsetzen oder auch eine neu einsetzende Fremdsprache erlernen.
- Sie können einen Projektkurs oder auch Vertiefungskurse wählen.

Die Wahlmöglichkeiten werden durch Belegungsverpflichtungen in bestimmten Fächern und festgelegten Aufgabenfeldern eingegrenzt.



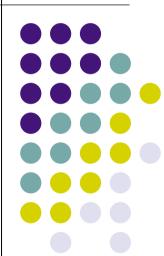
- Planung der Schullaufbahn –
- Vorgaben für die Fächerbelegung -



Wochenstundenzahl und allgemeine Belegungsverpflichtungen:

Durch die Fächerwahl in der EF wird die weitere Schullaufbahn erheblich bestimmt. Deshalb müssen bei der Wahl der Fächer zu Beginn der EF die Vorgaben für die Q-phase und die Wahl der Abiturfächer den Schülern bekannt sein und mitbedacht werden. Die endgültige Festlegung des 3. und 4. Abiturfaches erfolgt zu Beginn der Q2.

- In der EF und in der Qualifikationsphase beträgt die <u>Wochenstundenzahl 34</u> U-stunden. Der Pflichtunterricht in den drei Jahren der GO umfasst insgesamt <u>102 Wochenstunden</u>
- Es müssen folgende Fächer durchgängig bis zum Abitur belegt werden: <u>Deutsch, eine</u> <u>Fremdsprache, Mathematik, ein gesellschafts- und ein naturwissenschaftliches Fach (Physik, Chemie oder Biologie), Sport und die Abiturfächer</u>.
- Es müssen in den 4 Halbjahren der Qualifikationsphase <u>8 LK</u> und <u>mindestens 30 anrechenbare</u> <u>GK</u> für die Gesamtqualifikation nachgewiesen werden.
- Schüler, die keine 2. Fremdsprache in der SI durchgängig belegt haben müssen in der GO eine neu einsetzende Fremdsprache durchgängig vierstündig belegen.
- Bis zum Abitur muss je nach Schwerpunkt eine <u>weitere Naturwissenschaft oder eine weitere</u> <u>Fremdsprache</u> durchgängig gewählt werden.



- Planung der Schullaufbahn –
- Vorgaben für die Fächerbelegung -



Wahl der Abiturfächer:

- Alle Abiturfächer müssen ab der EF durchgängig und ab der Q1 schriftlich belegt werden.
- Die vier Abiturfächer müssen die <u>drei Aufgabenfelder (I, II, und III) abdecken</u>. Das sprachlichliterarische Aufgabenfeld kann nur durch Deutsch oder eine Fremdsprache abgedeckt werden.
- -Unter den Abiturfächern müssen <u>zwei der Fächer Mathematik, Deutsch und eine Fremdsprache</u> sein. Das erste LK-fach muss eine fortgeführte Fremdsprache, Mathematik, eine Naturwissenschaft oder Deutsch sein. Das zweite LK-fach kann entsprechend der Vorgaben frei gewählt werden.
- Religionslehre kann das gesellschaftswissenschaftliche Aufgabenfeld vertreten. In diesem Fall muss aber ein weiteres gesellschaftswissenschaftliches Fach durchgängig belegt werden.
- Wird Philosophie (Ersatzfach für Religion) als Abiturfach gewählt, ist damit die Pflichtbelegung eines gesellschaftswissenschaftlichen Faches nicht erbracht (es muss ein weiteres Fach mit zwei Kursen belegt werden). Ausgenommen davon sind die jeweils zwei Pflichtkurse Geschichte und Sozialwissenschaften.
- <u>Sport</u> kann am Gymnasium der Stadt Meschede nicht als Abiturfach gewählt werden. Es können aber ohnehin Sport und Religion nicht gleichzeitig Abiturfächer sein.



am Gymnasium der Stadt Meschede

- Planung der Schullaufbahn –

-Vorgaben für die Fächerbelegung - Einführungsphase -



Einführungsphase:

- In der EF müssen neun Kurse im <u>Pflichtbereich</u> und zwei Kurse aus dem <u>Wahlbereich</u> belegt werden, wovon 10 Fächer in die Versetzung eingehen (s. Versetzung in Q1).

Pflichtbereich:

Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld

- * Deutsch
- * fortgeführte Fremdsprache
- * eine weitere Fremdsprache (beim sprachlichen Schwerpunkt)
- * eine neu einsetzende Fremdsprache (beim Fehlen einer 2. Fremdsprache in der SI)
- * Kunst oder Musik

Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld

* ein Fach dieses Aufgabenfeldes

Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld:

- * Mathematik
- * Biologie, Physik oder Chemie
- * ein weiteres Fach aus diesem Bereich (beim naturwissenschaftlichem Schwerpunkt)



- Planung der Schullaufbahn -
- Vorgaben für die Fächerbelegung Einführungsphase -



Einführungsphase:

- * Religion (bzw. Philosophie als Ersatzfach)
- * Sport

Wahlbereich:

- es müssen zwei weitere Fächer oder Vertiefungskurse gewählt werden



- Planung der Schullaufbahn -
- Vorgaben für die Fächerbelegung Einführungsphase -



Weitere Vorgaben:

- In der Q-phase können nur solche Fächer belegt werden, die auch schon in der EF belegt wurden (Ausnahmen bilden Literatur und der vokalpraktische Kurs, Zusatzkurse in Geschichte und Sozialwissenschaften sowie Vertiefungs- und Projektkurse.
- Werden Geschichte und Sozialwissenschaften im Aufgabenfeld II nicht gewählt, so müssen diese Fächer in der Q2 als Zusatzkurse belegt werden.
- Philosophie kann nicht einziges Fach des Aufgabefeld II sein und gleichzeitig Ersatzfach für Religion.
- Wenn die zweite Fremdsprache erst in Klasse 8 begonnen wurde muss sie fortgeführt werden bis zum Ende der EF (Belegungsverpflichtung von mindestens 4 Jahre).



- Planung der Schullaufbahn -
- Vorgaben für die Fächerbelegung Qualifikationsphase -



Qualifikationsphase:

- In der Q-phase wählen die Schüler <u>2 Fächer als LK</u> und <u>in einem Jahr mindestens 7 und in dem anderen 8 für die Gesamtqualifikation anrechenbare Grundkursfächer</u> (insgesamt 30 anrechenbare GK). Vertiefungsfächer sind nicht anrechenbar.
- Zudem müssen die <u>Bedingungen für die Abiturfächer</u> und die <u>Einhaltung der Anzahl der durchschnittlichen Wochenstundenzahlen</u> durch Wahl weiterer GK oder Vertiefungskurse oder Projektkurse beachtet werden.



- Planung der Schullaufbahn –
- Vorgaben für die Fächerbelegung Qualifikationsphase -



Durchgehend bis zum Ende der Q-phase müssen folgende Kurse belegt werden:

- * Deutsch
- * eine Fremdsprache
- * ein aus der EF fortgeführtes gesellschaftswissenschaftliches Fach (AF II)
- * Mathematik
- * ein aus der EF fortgeführtes naturwissenschaftliches Fach (AF III)
- * Sport
- * eine <u>weitere Fremdsprache</u> (sprachlicher Schwerpunkt) <u>oder</u> eine <u>weitere Naturwissenschaft</u> (naturwissenschaftlicher Schwerpunkt)

In mindestens 2 aufeinander folgenden Halbjahren müssen folgende Kurse belegt werden:

- * Religion (ersatzweise Philosophie) bis zum Ende von Q1
- * <u>Kunst oder Musik oder</u> zwei aufeinander folgende Kurse in <u>Literatur oder vokalpraktische</u> <u>Kurse</u>
- * Geschichte und Sozialwissenschaft bis zum Ende von Q1 oder Belegung der Zusatzkurse in QII



- Leistungsnachweise und Leistungsbewertung -



Klausuren

Einführungsphase

- * Klausurpflicht besteht in den Fächern Deutsch, Mathematik, in allen Fremdsprachen, in einer Gesellschaftswissenschaft und in einer Naturwissenschaft (Physik, Biologie, Chemie). Weitere Grundkursfächer können als Fächer mit Klausuren gewählt werden.
- * In zweiten Halbjahr der EF werden die Aufgaben für die Klausuren in den Fächern Deutsch und Mathematik landeseinheitlich zentral gestellt.
- * In den modernen Fremdsprachen können Klausuren mündliche Anteile enthalten. Eine Klausur kann sogar durch eine mündliche Prüfung ersetzt werden.



- Leistungsnachweise und Leistungsbewertung -



Klausuren

Qualifikationssphase

- * Klausurpflicht besteht in den vier Abiturfächern, in den Fächern Deutsch, Mathematik, einer Fremdsprache und in der neu einsetzenden Fremdsprache. Darüber hinaus in einer weiteren Fremdsprache oder einer weiteren Naturwissenschaft (je nach Schwerpunktsetzung)
- * In den ersten drei Abiturfächern und in der neu einsetzenden Fremdsprache werden in den ersten drei Halbjahren der Q-phase jeweils zwei Klausuren geschrieben und im letzten Halbjahr jeweils eine. Das vierte Abiturfach, mit Ausnahme der neu einsetzenden Fremdsprache, wird im letzten Halbjahr der Q-phase nur noch mündlich belegt.
- * Die Wahl weiterer Klausurfächer kann dann sinnvoll sein, wenn die Wahl der Abiturfächer (3. und 4. Fach) möglichst lange offen gehalten werden soll.
- * Auch in der Q-phase kann eine Klausur durch eine mündliche Prüfung ersetzt werden.
- * In der Q1 wird eine Klausur durch die Facharbeit (Q1.2) Prüfung ersetzt.



- Leistungsnachweise und Leistungsbewertung –



Sonstige Mitarbeit

- * Mündliche Leistungen sind in der GO ebenso bedeutsam wie Klausuren. Die Leistungen eines schriftlich belegten Kurses setzen sich gleichwertig aus der Beurteilung der Klausuren und der "Sonstigen Mitarbeit" zusammen.
- * Die Lehrkraft informiert die Schüler und Schülerinnen zu Beginn eines Kurses über die Anforderungen im Bereich "Sonstige Mitarbeit" (z.B. mündliche Unterrichtsbeiträge, Protokolle, Referate, praktische Arbeiten, schriftliche Übungen oder praktische Übungen). Etwa in der Mitte des Halbjahres informiert die Lehrkraft über den jeweiligen Leistungsstand (Quartalsnoten).



- Leistungsnachweise und Leistungsbewertung –



Facharbeit

- * Die <u>Facharbeit</u> ist eine umfangreiche schriftliche Hausarbeit, die selbständig in der Q1 verfasst wird. Die in der Facharbeit erzielte Note ersetzt die erste Klausurnote in der Q1.2.
- * Ziel der Facharbeit ist es, beispielhaft eine wissenschaftliche Arbeit anzufertigen. Zur Arbeit gehört die Themen- und Materialsuche, die Arbeitsplanung, das Ordnen der Materialien, die Texterstellung und auch eine eventuelle Präsentation der Arbeitsergebnisse. Sie soll etwa einen Umfang von 8 bis 12 Seiten haben.
- * Die Belegung eines Projektkurses befreit die Schüler von der Anfertigung einer Facharbeit (sie fertigen im Rahmen des Projektkurses eine umfangreiche Arbeit an)



22

- Leistungsnachweise und Leistungsbewertung -



Besondere Lernleistung

* Im Rahmen der für die Abiturprüfung vorgesehenen Punktzahl kann eine besondere Lernleistung (z.B. umfassender Beitrag zu einem von den Ländern geförderten Wettbewerb, hervorragende Ergebnisse eines belegten Projektkurses) angerechnet werden, die im Rahmen oder Umfang eines mindestens zwei Halbjahre umfassenden Kurses erbracht wird.



- Leistungsnachweise und Leistungsbewertung-



Projektkurs

* Projektkurse können mit der Gewichtung von Grundkursen in die Gesamtqualifikation eingebracht werden. Am Ende des ersten Halbjahres wird keine Note erteilt (es wird nur eine Belegung ausgewiesen). Erst am Ende des Projektkurses wird eine Abschlussnote erteilt. Diese kann nur als Gesamtnote in die Qualifikation einfließen.

Allgemein:

* In der EF werden Noten in der Notenskala eins bis sechs gegeben. In der Q-phase werden die Noten in Punkte umgesetzt (Angefangen bei der Note sechs = 0 Punkten endet die Notenskala bei der Note 1+ = 15 Punkte).



- Versetzung und Wiederholung -



Versetzung in die Q-Phase

- * Eine Versetzung findet nur von der EF in die Q1 statt, nicht aber von der Q1 in die Q2.
- * Grundlage für die Versetzung sind die Leistungen in den neun Pflichtkursen und in einem Wahlkurs (außer eine zweite Fremdsprache tritt zur Abdeckung der fremdsprachlichen Pflichtbelegung an die Stelle des Wahlbereichs).
- * Die Versetzung wird ausgesprochen falls
 - In allen zehn Kursen mindestens ausreichende Leistungen erzielt wurden.
 - In nicht mehr als einem Kurs mangelhafte Leistungen und in den anderen Kursen mindestens ausreichende Leistungen erbracht wurden; allerdings müssen mangelhafte Leistungen in Deutsch, Mathematik und in der fortgeführten Fremdsprache durch eine mindestens befriedigende Leistung in einem anderen Fach diese Gruppe ausgeglichen werden.
- * Nicht versetze Schülerinnen und Schüler können in einem Fach mit mangelhaften Leistungen eine Nachprüfung ablegen, wenn sie durch die Verbesserung dieser einen mangelhaften Leistung die Versetzungsbedingungen erfüllen würden.
- * Wiederholende nicht versetzte Schüler müssen die GO verlassen.



- Versetzung und Wiederholung -



Wiederholung in der Q-phase

- * Schüler und Schülerinnen können nach dem ersten Halbjahr der Q-phase zurück in die EF gehen, wenn sie nicht erfolgreich mitarbeiten können. Die Versetzung wird damit unwirksam. Die Entscheidung darüber treffen die unterrichtenden Fachkollegen in einer Konferenz.
- * Schüler und Schülerinnen haben die Möglichkeit nach dem zweiten oder dritten Halbjahr der Q-phase, das erste Jahr bzw. das zweite und dritte Halbjahr zu wiederholen falls die Zulassung zum Abitur gefährdet ist. Bereits erworbene Abschlüsse bleiben bei der Wiederholung erhalten.
- * Eine nicht bestandene Abiturprüfung kann einmal wiederholt werden (Dies gilt auch, wenn schon ein Jahr in der GO wiederholt wurde). Der Schüler bzw. Schülerin wiederholt das zweite Jahr der Q-phase. Falls dann die Zulassung zur Abiturprüfung nicht erreicht oder die Abiturprüfung nicht bestanden wird, muss er/sie die Schule verlassen.



16.07.2013 26

- Gesamtqualifikation –



- * Der Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife ist an eine Gesamtqualifikation gebunden, die aus den beiden Bereichen Block I (Leistungen in den für die Zulassung zur Abiturprüfung anrechenbaren Kursen der Q-phase) und Block II (Leistungen im Abiturbereich) besteht.
- * Zwei Drittel der Gesamtqualifikation (Minimal 200 Punkte und maximal 600 Punkte) werden durch Leistungen im Block I und ein Drittel (Minimal 100 Punkte und maximal 300 Punkte) im Block II erworben. Es müssen insgesamt minimal 300 erreicht werden (Dies entspricht im Durchschnitt insgesamt ausreichenden Leistungen; Geringere Leistungen können durch andere Leistungen zum Teil ausgeglichen werden) [vgl. www.schulministerium.nrw.de].
- * Minderleistungen (nicht ausreichende Leistungen; Noten < 5 Punkte) können die Zulassung und die Abiturprüfung gefährden.



- Gesamtqualifikation - Block I -



Block I: Zulassung zur Abiturprüfung

- * Bei der Zulassung zur Abiturprüfung am Ende der Q-phase wird ermittelt, welche von den in der Q-phase belegten Kurse in die Berechnung der Abiturnote einfließen.
- * In Block I müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:
 - es müssen mindestens 30 anrechenbare GK und 8 LK belegt worden sein
 - In den Fächern mit Belegungspflicht darf kein Kurs mit 0 Punkten abgeschlossen werden.
 - Es fließen 27 bis 32 anrechenbare GK und 8 LK in die Gesamtqualifikation ein. Es können also insgesamt 35 bis höchstens 40 Kurse eingebracht werden
 - Vertiefungsfächer können nicht eingebracht werden (nur bei Belegungspflicht).
 - Es müssen in der Gesamtqualifikation mindestens 200 Punkte erreicht werden Berechnung der Gesamtpunktzahl für Block I: EI=(P:S)*40 P:= Punkte der anrechenbare Kurse; GK einfach; LK doppelte Wertung S:= Anzahl der Halbjahresergebnisse; GK einfach; LK doppelt gezählt
 - es dürfen maximal <u>7</u> (bei 35 bis 37 Kursen) bzw. <u>8</u> Fächer (bei 38 bis 40 Kursen) darunter höchstens <u>3 LK-Kurse</u> ein <u>Defizit</u> aufweisen.



28

^{*} Bei Nichtzulassung muss das zweite Jahr der Q-phase wiederholt werden (Noten der QI bleiben bestehen).

- Gesamtqualifikation - Block II -



Block II: Abiturprüfung

- * Die Abiturprüfung findet in den beiden LK (<u>1. und 2. Abiturfach</u>) und in einem GK (<u>3. Abiturfach</u>) in <u>schriftlicher Form</u> (zentral gestellte Klausuren) und in einem weiteren GK (<u>4. Abiturfach</u>) in <u>mündlicher Form</u> statt. [Unter bestimmten Umständen wird die schriftliche Prüfung in den ersten drei Abiturfächern durch eine mündliche Prüfung ergänzt].
- * Alle Abiturienten in NRW schreiben in jedem Abiturfach am selben Tag die Klausuren mit gleich gestellten Aufgaben. Vorgaben für die Prüfungen können im Internet unter www.standardsicherung.nrw.de eingesehen werden.
- * Die Arbeitszeit in den schriftlichen Prüfungen beträgt

- in den LK-fächern (1. und 2. Abiturfach): 4 h und 15 min

- im 3. Abiturfach: 3 h

* Wenn eine Auswahl aus vorgelegten Texten oder Materialien getroffen werden muss, stehen dafür zusätzlich 30 Minuten zur Verfügung (nicht in allen Fächern).



- Gesamtqualifikation - Block II -



Block II: Abiturprüfung

- * Nach den schriftlichen Prüfungen findet die <u>mündliche Prüfung im 4. Abiturfach</u> statt. Die Aufgaben werden durch die Fachlehrkraft gestellt. Nach einer <u>Vorbereitungszeit von 30 Minuten</u> erfolgt die zweiteilige mündliche Prüfung (<u>Vortrag und Fachgespräch</u>), die insgesamt <u>mindestens 20 und höchstens 30 Minuten</u> dauert.
- * Im 1. bis 3. Abiturfach werden <u>zusätzliche mündliche Prüfungen</u> angesetzt, wenn:
 - die Ergebnisse in den <u>schriftlichen Klausuren um vier oder mehr Punkte</u> von der Durchschnittsnote der vier Halbjahresnoten der Q-phase abweicht (Abweichungsprüfungen)
 - Die <u>Mindestpunktzahl für den Abiturbereich</u> oder für einzelne Abiturfächer nicht erreicht wurde (<u>Bestehensprüfungen</u>)
- * Schüler und Schülerinnen können sich auch <u>freiwillig zur mündlichen Prüfung</u> im 1. bis 3. Abiturfach melden, um die Abiturdurchschnittsnote zu verbessern.
- * Wenn in einem Fach schriftlich und mündlich geprüft wird, gehen die Noten für die schriftliche und mündliche Prüfung im Verhältnis 2:1 in die Abiturnote ein.



- Gesamtqualifikation - Block II -



Block II: Berechnung der Gesamtpunktzahl

- * Jede Prüfungsnote wird fünffach gewertet. Bei vier Abiturfächern müssen in mindestens zwei Prüfungsfächern darunter einem LK jeweils mindestens 25 Punkte (*Note "ausreichend"*) erreicht werden (ohne "besondere Lernleistung").
- * Jede Prüfungsleistung wird vierfach gewertet (jedes der vier Abiturfächer und die besondere Lernleistung). Bei dann fünf Abiturfächern müssen mindestens zwei Prüfungsfächer darunter mindestens einem LK jeweils mindestens 20 Punkte (*Note "ausreichend"*) erreicht werden (mit "besonderer Lernleistung").
- * In beiden Fällen müssen als Ergebnis der vier bzw. fünf Abiturnoten mindestens 100 Punkte erreicht werden.



Gymnasiale Oberstufe am Gymnasium der Stadt Meschede - Abiturnote -



<u>Abiturdurchschnittsnote</u>

(vgl. Tabelle)

Block I

Leistungen aus der Q-phase (200 bis 600 Punkte)

Block II

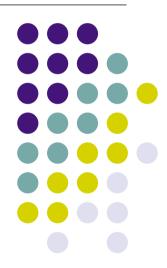
Leistungen aus dem Abiturbereich (100 bis 300 Punkte)



Gymnasiale Oberstufe am Gymnasium der Stadt Meschede - Abiturnote -



<u>D-note</u>	<u>Punkte</u>	<u>D-note</u>	<u>Punkte</u>	<u>D-note</u>	<u>Punkte</u>
1.0	900-823	2.0	660-643	3.0	480-463
1.1	822-805	2.1	642-625	3.1	462-445
1.2	804-787	2.2	624-607	3.2	444-427
1.3	786-769	2.3	606-589	3.3	426-409
1.4	768-751	2.4	588-571	3.4	408-391
1.5	750-733	2.5	570-553	3.5	390-373
1.6	732-715	2.6	552-535	3.6	372-355
1.7	714-697	2.7	534-517	3.7	354-337
1.8	696-679	2.8	516-499	3.8	336-319
1.9	678-661	2.9	498-481	3.9	318-301
				4.0	300



Gymnasiale Oberstufe am Gymnasium der Stadt Meschede - Latinum -



- * Das <u>Latinum</u> ist bundeseinheitlich anerkannt und wird nach aufsteigendem Pflicht- bzw. Wahlpflichtunterricht entsprechend dem Lehrplan mit mindestens ausreichenden Leistungen im Abschlussjahr erworben.
- * Der notwendige Lateinunterricht wird entweder von Klasse 6 bis zum Ende der EF oder von Klasse 8 bis zum Ende der Q-phase oder in den ersten drei Jahren der GO plus einer mündlichen und schriftlichen Prüfung abgeleistet. Ist Latein drittes oder viertes Abiturfach wird der entsprechende Prüfungsteil anerkannt.
- * Das <u>kleine Latinum</u> wird nach aufsteigendem Pflicht- bzw. Wahlpflichtunterricht entsprechend dem Lehrplan mit mindestens ausreichenden Leistungen im Abschlussjahr erworben.
- * Der notwendige Lateinunterricht wird entweder von Klasse 6 bis zum Ende von Klasse 9 oder von Klasse 8 bis zum Ende der Q1 oder als neu einsetzende Fremdsprache in den ersten drei Jahren der GO erteilt.



- Beispiele von Schullaufbahnen I -

Zwangsrückgang mit 6 Defiziten davon 4 LK-Defizite

GYMNASIUM DER STADT MESCHEDE

Fach	Abiturfach	QI (* Pflic	chtkurse)	QII (* Pflichtkurse)		Anrechenbare Kurse	
		1. HJ	2. HJ	1. HJ	2. HJ	LK	GK
D	3.	6*	6*	X*	X*		4
E		4*	4*	X*	X*		4
Ku		6*	8*	X	Х		4
EK	2.	4*	4*	X*	X*	4	
Sw		-	-	X*	X*		2
Ge		-	-	X*	X*		2
M	1.	4*	4*	X*	X*	4	
Bi	4.	8*	7*	X*	X*		4
Ph		5	5	X*	X*		4
KR		6*	6*	-	-		2
Sp		8	7	X	Х		4
V-E		(x)	(x)	-	-		-
PK-Ge		8	8	-	-		2
W-ST		35	35	34	34	8	32



am Gymnasium der Stadt Meschede

- Beispiele von Schullaufbahnen I -

Freiw. Rückgang mit 8 Defiziten davon 3 LK; Bei Fortführung der Schullaufbahn entweder Einbringung von 38 Kursen oder Fortführung von KR (defizitfrei) um Einbringungverpflichtung auf 35-37 zu reduzieren



Fach	Abiturfach	QI (* Pflic	chtkurse)	QII (* Pflichtkurse)		Anrechenbare Kurse	
		1. HJ	2. HJ	1. HJ	2. HJ	LK	GK
D	3.	2*	3*	X*	X*		4
E		4*	4*	X*	X*		4
Ku		6*	8*	(X)	(X)		4
EK	2.	4*	4*	X*	X*	4	
Sw		-	-	X*	X*		2
Ge		-	-	X*	X*		2
M	1.	4*	5*	X*	X*	4	
Bi	4.	8*	7*	X*	X*		4
Ph		5	5	X*	X*		4
KR		6*	2*	(x)	(x)		2
Sp		8	7	X	Х		4
V-E		(x)	(x)	-	-		-
PK-Ge		8	8	-	-		2
W-ST		35	35	34	34	8	32



am Gymnasium der Stadt Meschede

- Beispiele von Schullaufbahnen I -

Freiw. Rückgang mit 11 Defiziten davon 1 LK und 3 bzw. 4 (KU, Sp), die nicht unbedingt eingebracht werden; Bei Fortführung der Schullaufbahn Sp defizitfrei fortführen; Ku defizitfrei fortführen (Schule kann nicht verpflichtet werden einen Kurs zwecks Defizitausgleich anzubieten); kein weiteres Defizit in Q 2;



Fach	Abiturfach	QI (* Pflic	chtkurse)	QII (* Pflichtkurse)		Anrechenbare Kurse	
		1. HJ	2. HJ	1. HJ	2. HJ	LK	GK
D	3.	2*	3*	X*	X*		4
E		4*	4*	X*	X*		4
Ku		2*	2*	X*	X*		2
EK	2.	6*	5*	X*	X*	4	
Sw		-	-	X*	X*		2
Ge		-	-	X*	X*		2
M	1.	7*	4*	X*	X*	4	
Bi	4.	4*	4*	X*	X*		4
Ph		5	5	X*	X*		4
KR		5*	5*	(x)	(x)		4
Sp		4	4	X	Х		4
V-E		(x)	(x)	-	-		-
PK-Ge		8	8	-	-		2
W-ST		35	35	34	34	8	32



am Gymnasium der Stadt Meschede

- Beispiele von Schullaufbahnen I -

Kein Rückgang zwangsläufig, aber anzuraten, da ein viertes LK-Defizit die Zulassung verhindern würde



Fach	Abiturfach	QI (* Pflic	chtkurse)	QII (* Pfli	chtkurse)	Anrechenbare Kurse	
		1. HJ	2. HJ	1. HJ	2. HJ	LK	GK
D	3.	4*	6*	6*	X*		4
E		8*	8*	9*	X*		4
Ku		5*	5*	6	Х		4
EK	2.	2*	2*	2*	X*	4	
Sw		-	-	5*	X*		2
Ge		-	-	5*	X*		2
M	1.	5*	5*	5*	X*	4	
Bi	4.	5*	7*	6*	X*		4
Ph		7	7	5*	X*		4
KR		6*	6*	-	-		2
Sp		7	5	9	X		4
V-E		(x)	(x)	-	-		-
PK-Ge		9	9	-	-		2
W-ST		35	35	34	34	8	32



am Gymnasium der Stadt Meschede

- Beispiele von Schullaufbahnen I -

Zwangsrückgang am Ende von Q II.1; 11 Defizite, davon nur 8 Defizite anrechenbar (Ph, Sp nicht); aber die Einbringung von 38 (30 GK + 8 LK) Kursen ist nicht möglich, da so wieder 9 Defizite angerechnet werden müssten



Fach Abiturfach		QI (* Pflichtkurse)		QII (* Pflichtkurse)		Anrechenbare Kurse	
		1. HJ	2. HJ	1. HJ	2. HJ	LK	GK
D	3.	4*	6*	6*	X*		4
E		6*	3*	4*	X*		4
Ku		6*	5*	6	Х		4
EK	2.	6*	5*	4*	X*	4	
Sw		-	-	5*	X*		2
Ge		-	-	5*	X*		2
M	1.	7*	4*	5*	X*	4	
Bi	4.	5*	4*	3*	X*		4
Ph		4	4	5*	X*		4
KR		6*	6*	-	-		2
Sp		4	5	5	X		4
V-E		(x)	(x)	-	-		-
PK-Ge		9	9	-	-		2
W-ST		35	35	34	34	8	32



- Berechnung der Gesamtqualifikation -



Fach	Abiturfach	QI (* Pflic	chtkurse)	QII (* Pflichtkurse)		Anrechenbare Kurse	
		1. HJ	2. HJ	1. HJ	2. HJ	LK	GK
D	4.	10*	12*	12*	9*		4
E		(9)	(10)	(9)	12		4
Lneu	3.	10*	12*	12*	11*		4
Lit		10*	9*	-	-		2
Sw		-	-	10*	10*		2
Ge	2.	12*	10*	9*	11*	4	
M		13*	13*	11*	12*		4
Ch	1.	9*	10*	10*	11*	4	
Ph		13	12	11*	10*		4
ER		9*	9*	-	-		2
Sp		(10)	12	12	12		4
PK-Ph		-	11	11	-		2
W-ST		35	37	33	31	8	32



- Berechnung der Gesamtqualifikation –



- (1) Prüfung, ob 38 Kurse anrechenbar sind => hier 40 anrechenbare Kurse
- (2) Festlegung der 35 Pflichtkurse (27 GK und 8 LK) => hier 36 GK (28 Pflichtkurse* und 7 (8) Pflicht-Wahlkurse wegen des Projektkurses)
- (3) Feststellung, ob die zulässige Anzahl der Defizite überschritten wurde => Nein
- (4) Berechnung des Punktdurchschnitts auf der Grundlage von Punkt 2 (LK zählen doppelt) => *hier*

LK-Bereich: 82 Punkte * 2 = 164 Punkte GK-Bereich: 310 Punkte Summe: 474 Punkte

Durchschnitt: 474:44=10,77 Punkte

- (5) Verbesserung des Durchschnitts: Prüfung, ob weitere Wahlkurse über dem errechneten liegen => *Nein*
- (6) Berechnung des Endergebnisses aus Block I: (P:S)*40 = (474:44)*40 = 431 Punkte (Zulassung)



- Berechnung der Gesamtqualifikation -



Fach	Abiturfach	QI (* Pflic	chtkurse)	QII (* Pfli	chtkurse)	Anrechenbare Kurse	
		1. HJ	2. HJ	1. HJ	2. HJ	LK	GK
D	1.	2*	5*	6*	2*	4	
E	4.	5*	5*	5*	5*		4
F6		5	5	4*	3*		4
Ku		6*	5*	-	-		2
Sw		-	-	3*	3*		2
Ge	2.	5*	1*	5*	5*	4	
M	3.	5*	5*	6*	7*		4
Bi		7	(4)	(4)	(0)		3
Ch		6*	7*	7*	5*		4
ER		7*	5*	-	-		2
Sp		6	6	5	6		4
PK-Bi				(5)	(5)		2
W-ST		34	34	33	33	8	39



- Berechnung der Gesamtqualifikation –



- (1) Prüfung, ob 38 Kurse anrechenbar sind => hier 39 anrechenbare Kurse
- (2) Festlegung der 35 Pflichtkurse (27 GK und 8 LK) => hier 35 (28 Pflichtkurse* und 7 Pflichtwahlkurse)
- (3) Feststellung, ob die zulässige Anzahl der Defizite überschritten wurde => Nein (7 anrechenbare Defizite; Bi geht nicht ein)
- (4) Berechnung des Punktdurchschnitts auf der Grundlage von Punkt 2 (LK zählen doppelt) => *hier*

LK-Bereich: 31 Punkte * 2 = 62 Punkte GK-Bereich: 144 Punkte Summe: 206 Punkte

Durchschnitt: 206:43 = 4,79 *Punkte*

- (5) Verbesserung des Durchschnitts: Prüfung, ob weitere Wahlkurse über dem errechneten liegen => *Ja: PK-Bi*
- (6) Berechnung des Endergebnisses aus Block I:

 Addierung der Kurse aus (5) zum Ergebnis (4): 206 + 10 Punkte = 216 Punkte
 (P:S)*40 = (216:45)*40 = 192 Punkte (Keine Zulassung)



- Berechnung der Gesamtqualifikation -



Fach	Abiturfach	QI (* Pflic	chtkurse)	QII (* Pfli	chtkurse)	Anrechenbare Kurse	
		1. HJ	2. HJ	1. HJ	2. HJ	LK	GK
D		14*	15*	15*	14*		4
E	1.	15*	15*	15*	15*	4	
F	2.	14*	14*	14*	15*	4	
Mu		14*	14*	14	(14)		4
Sw		15*	13*	-	-		2
Ge	4.	15*	15*	14*	15*		4
M	3.	14*	14*	14*	14*		4
Bi		15*	14*	14*	14*		4
ER		14*	14*	(14)	(14)		4
Sp		14	14	14	14		4
PK-Ge		-	-	(14)	(14)		2
W-ST		34	34	33	33	8	32



- Berechnung der Gesamtqualifikation -



- (1) Prüfung, ob 38 Kurse anrechenbar sind => hier 40 anrechenbare Kurse
- (2) Festlegung der 35 Pflichtkurse (27 GK und 8 LK) => hier 27 und 8
- (3) Feststellung, ob die zulässige Anzahl der Defizite überschritten wurde => Nein
- (4) Berechnung des Punktdurchschnitts auf der Grundlage von Punkt 2 (LK zählen doppelt) => hier

LK-Bereich: 117 Punkte * 2 = 234 Punkte GK-Bereich: 384 Punkte Summe: 618 Punkte

Durchschnitt: 618:43=14,37 Punkte

- (5) Verbesserung des Durchschnitts: Prüfung, ob weitere Wahlkurse über dem errechneten liegen => *Nein*
- (6) Berechnung des Endergebnisses aus Block I: (P:S)*40 = (618:43)*40 = 575 Punkte [14,37 Punkte x 40 = 575 Punkte]





Powerpoint-Präsentation von Markus Wierzchula

